

**Kantonsrat**

**KANTONSRATSPROTOKOLL**

Sitzung vom 20. Oktober 2025  
Kantonsratspräsidentin Widmer Reichlin Gisela

**A 550 Anfrage Piani Carlo und Mit. über die Auswirkungen der steigenden Krankenkassenprämien auf den Mittelstand, die Gemeinden und die Einführung der einheitlichen Finanzierung ambulanter und stationärer Leistungen (EFAS) im Kanton Luzern / Gesundheits- und Sozialdepartement**

Die Anfrage A 550 wurde auf die Oktober-Session hin dringlich eingereicht.  
Der Regierungsrat lehnt die dringliche Behandlung ab.  
Carlo Piani hält an der Dringlichkeit fest.

Carlo Piani: Die vorliegende Anfrage zu den steigenden Krankenkassenprämien, zur Belastung der Mittelschicht und den finanziellen Auswirkungen auf die Gemeinden ist dringlich und erfüllt die Dringlichkeitskriterien aus folgenden Gründen: Erstens: Die Prämien steigen auch nächstes Jahr um rund 4 Prozent. Im Kanton Luzern sind längst nicht mehr nur einkommensschwache Haushalte davon betroffen, sondern zunehmend auch der Mittelstand, der kaum von der individuellen Prämienverbilligung (IPV) profitiert. Gleichzeitig steigen die Kosten für Kanton und Gemeinden für die Restfinanzierungen der Pflege und der Sozialhilfe. Die finanzielle Belastung wird damit zu einer akuten, politischen und sozialen Frage, welche die Öffentlichkeit zu Recht bewegt. Zweitens: Es ist davon auszugehen, dass der Kantonsrat den Voranschlag zurückweisen wird. Die Regierung muss deshalb bis im Dezember eine überarbeitete Budgetvorlage vorlegen. Genau in dieser Phase braucht es eine klare Einschätzung, wie sich die steigenden Prämien und die bevorstehende Einführung der einheitlichen Finanzierung ambulanter und stationärer Leistungen (EFAS) auf Kanton und Gemeinden auswirkt. Eine spätere Behandlung der Anfrage wäre zu spät. Drittens: Die Anfrage tangiert kein laufendes Verfahren und fällt klar in die Zuständigkeit des Kantons. Sie betrifft die kantonale Prämienverbilligung sowie die Pflegefinanzierung, Sozialhilfe und die Finanzplanung, also zentrale Aufgaben des Kantons. Aus diesen Gründen ist eine rasche politische Stellungnahme der Regierung notwendig. Ich bitte Sie daher, der Dringlichkeit zuzustimmen.

Hannes Koch: Ich kann das Votum von Marcel Budmiger zur Dringlichkeit der Anfrage A 551 nur unterstützen. Wir staunen ebenfalls, dass sich die Mitte plötzlich für dieses Thema einsetzt. Ich hoffe, dass die Mitte das Tempo beibehält, wenn wir über die IPV diskutieren. Aus unserer Sicht ist aber keine Eile angebracht. Ich wüsste gerne, ob die Regierung überhaupt schon etwas zu EFAS sagen kann. Da der Zeitpunkt falsch ist, um über diese Thematik zu diskutieren, lehnt die Grüne Fraktion die Dringlichkeit ab. Die SP-Fraktion wird der Dringlichkeit wohl wieder mit derselben Argumentation zustimmen. Ich hoffe, dass Sie an der Dringlichkeit der Thematik allgemein, aber nicht der beiden Anfrage festhalten.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektorin Michaela Tschuor.

Michaela Tschuor: Als Gesundheits- und Sozialdirektorin freut es mich natürlich, dass Ihnen die Gesundheitskosten und die IPV wichtig sind. Mir liegen diese Themen ebenfalls am Herzen. Gleichwohl lehnt unser Rat die Dringlichkeit ab. Nicht, weil das Thema nicht wichtig ist, sondern weil uns in Bezug auf EFAS noch keine Zahlen vorliegen. Derzeit definieren die Kantone und die Versicherer die Zahlen. Wir werden im Verlauf der nächsten Session Auskunft geben können. Ich teile Ihre Einschätzung, dass dieses Thema mit Blick auf den Aufgaben- und Finanzplan (AFP) sowie den Voranschlag in Zukunft sehr relevant sein wird. Wir bitten Sie, die Dringlichkeit abzulehnen.

Der Rat lehnt die dringliche Behandlung mit 67 zu 49 Stimmen ab. Die nötige Zweidrittelsmehrheit wurde nicht erreicht.